

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung Weihenhopf Hörnerbahn

☒ keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

☐ in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

☒ für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

☐ gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum 29.9.54

MA Gys

Unterschrift

Mergenthaler

MA Gys

Am Goldsack 22
87538 Obermaiselstein

Name und Anschrift des Antragstellers

F. Bunn Sonthofen/Hüttendorf 2
Martin Mergenthaler
Sonthofen Weidenstr. 20